

Nebenabrede

zum Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der unter der Trägerschaft der Lebenshilfe in Appen betriebenen Kindertageseinrichtung vom XX.XX.2012

Zu § 4 Betriebskosten

Gemäß Abs. 2 wird die Abgeltung folgender Kosten in Form einer Pauschale gewährt:

Verwaltungskosten (= Personalkosten für Bürokraft und Geschäftsführung)

21,00 € pro Elementarplatz / monatlich (Stichtag Belegung 1.10. d.J.)

Der Träger verpflichtet sich, der Gemeinde zu dem Stichtag 1.10. eine Belegungsliste mit Namen und Geburtsdaten der Kinder vorzulegen.

Kosten für Fort- und Weiterbildung + Fachberatung

100,00 € pro Planstelle Erziehungspersonal

Pädagogischer Sachbedarf + Inventar

80,00 € pro Elementarplatz / jährlich

Hausapotheke

2,00 € pro Elementarplatz / jährlich

Bürobedarf

Aus diesem Ansatz werden die Posten „Porto“ und „Fernsprechgebühren/Fernsprechanlage“ ausgegliedert.

Porto

2,00 € pro Elementarplatz / jährlich

Fernsprechgebühren/Fernsprechanlage

50,00 € monatlich

Gebäudereinigung (keine Personalkosten)
(ohne allgemeinen Materialverbrauch, z.B. Handtuchspender,
Einmalhandschuhe und Ähnliches)

23,50 € pro Elementarplatz / jährlich

Die einzelnen Positionen, mit Ausnahme der Verwaltungskosten und der Kosten für Fort- und Weiterbildung, sind gegenseitig deckungsfähig. Das bedeutet, dass Mehrausgaben bei einer Position durch Minderausgaben bei einer anderen Position gedeckt werden können.

Außerdem werden Minderausgaben bei den Kosten für Fort- und Weiterbildung zu 100% auf das nächste Jahr übertragen.

Minderausgaben bei den deckungsfähigen Positionen werden zu 50% auf das nächste Jahr übertragen.

Die Nebenabrede tritt mit Wirkung vom 01.08.2012 in Kraft.

Sie verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht sechs Monate zum Monatsende von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Für die Gemeinde

Für den Träger

Appen, den

Elmshorn, den

(Banaschak)
Bürgermeister

(Behrens)
Geschäftsführer